

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2021

Information über den Sachstand Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau der Ortsgemeinde Lieser hat nach Aussage des Ortsbürgermeisters Jochen Kiesgen begonnen. Obwohl die Bauarbeiten dauerhaft kontrolliert werden müssen, konnte bereits ein Fortschritt erzielt werden. Weiterhin soll der Hauptverteiler der Glasfaserleitungen auf dem Bauhof platziert werden.

Die Löcher im Asphalt, welche im Zuge der Bauarbeiten und der Verlegung der Glasfaserleitung auf der Straße entstanden sind, wurden mit Pflastersteinen ausgefüllt. Die Pflastersteine dienen allerdings nur als provisorische Lösung, da die Straße erst neu geteert wird, wenn alle Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Anschlüsse in der Kindertagesstätte, der Grundschule und im Vereinszentrum sollen nach Möglichkeit noch eingebaut werden

Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage „Parkkonzept“

Die Arbeitsgruppe Parkkonzept erarbeitete ein Konzept, welches die Zielsetzung, die aktuelle Situation und den Handlungsbedarf, die rechtlichen Rahmenbedingungen, Beschlussvorschläge, die Vorgehensweise und die Umsetzung darstellt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind der Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen, der I. Beigeordnete Markus Knop und die Ratsmitglieder Jan Birnfeld, Dieter Geisen, Ralph Kiesgen und Marco Rößler.

Das Parkkonzept soll zur optimalen Nutzung der vorhandenen Parkflächen und zur Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten für Bürgerinnen, Bürger und Gäste beitragen. Ebenso soll es Gefahrenstellen und Engstellen beseitigen und bei der Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen helfen. Insgesamt soll eine wirksame Entlastung des Ortsbereichs hinsichtlich des fließenden und ruhenden Verkehrs erzielt werden.

Hierbei soll mehr Transparenz für ein besseres Verständnis der Bürger sorgen, um ein möglichst „gleiches Recht für alle“ zu gewährleisten.

Aktuell ist ein Bedarf an Parkmöglichkeiten seitens der Gäste, Bürgerinnen und Bürger vorhanden, welcher weiterhin wächst. Zudem werden weitere Parkplätze aufgrund des neuen Hotelbetriebes „Schloss Lieser“ für Gäste und Personal benötigt.

Außerdem nimmt das „wilde Parken“ im gesamten Ort zu und die Verkehrssituation, insbesondere in der Paulsstraße, verschärft sich kontinuierlich, sodass Rettungsfahrzeuge bereits „stecken geblieben“ sind.

Rechtlich beurteilt sich die Situation nach dem Landesstraßengesetz. Hiernach dürfen kommunale Parkplätze, welche aus öffentlichen Mitteln hergestellt wurden, nicht dauerhaft an eine Person vermietet werden.

Die Erhebung von Gebühren ist ausschließlich im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung möglich. Parkraumbewirtschaftung bedeutet die Einrichtung von Bewohnerparken, Parkverboten bzw. Parkeinschränkungen sowie das Parken mit Parkscheinen.

Hierbei wurde die Bezeichnung „Anwohnerparken“ rechtlich und inhaltlich in „Bewohnerparken“ geändert.

Bewohner sind nur diejenigen Personen, die in dem ausgewiesenen Gebiet (Straße) tatsächlich wohnen. Sie haben grundsätzlich Anspruch auf einen Parkplatz, jedoch nicht auf einen bestimmten. Somit müssen die Bewohner ihr Kfz anderweitig ordnungsgemäß abstellen, wenn alle Parkplätze belegt sind.

Grundsätzlich erhält der Bewohner die Sonderparkberechtigung nur, wenn er Halter eines Kfz ist. Die Parkberechtigung erstreckt sich nicht auf einen angekuppelten Anhänger. Für einen Anhänger gibt es keinen Bewohnerausweis. Ebenso erhalten Halter mehrerer Kfz nur einen Ausweis, welcher ggf. mit mehreren Kennzeichen versehen wird.

Nicht zu Bewohnern zählen Geschäftsinhaber, Rechtsanwälte oder Ärzte mit Sitz in dem Gebiet.

Die jährlichen Gebühren für Bewohnerparken betragen maximal 30,70 € und werden von der Straßenverkehrsbehörde erhoben (die Erhöhung der Gebühren wird sehr wahrscheinlich durch Verordnung auf Landesebene ermöglicht werden).

Zudem muss ein Mangel an privaten Parkplätzen sowie ein erheblicher allgemeiner Parkdruck herrschen, sodass die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Parkmöglichkeit für ihr Kfz, in ortsüblich fußläufig und zumutbarer Entfernung zur Wohnung, finden.

Weiterhin muss es sich um einen Nahbereich handeln, der von Bewohnern zum Parken aufgesucht wird. Dieser darf nicht weiter als 1000 m sein.

Werktags von 9 – 18 Uhr dürfen nicht mehr als 50 % der Parkflächen für Bewohner reserviert sein und in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 %.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO muss die Straßenverkehrsbehörde alle Maßnahmen zunächst hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit und Notwendigkeit überprüfen. Nur dort, wo dies zwingend erforderlich ist und eine fundierte Ermessensentscheidung getroffen wurde, darf eine Beschilderung vorgenommen oder aufgehoben werden.

Da Verkehrszeichen nur von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden können, bedarf es zunächst einer Besichtigung, also Verkehrsschau vor Ort (unter Beteiligung der Polizei, des LBM, der Kreisverwaltung, dem ADAC und dem Ortsbürgermeister) mit dem Ziel, Probleme und Gefahrenquellen zu erkennen sowie Lösungen und ggf. Alternativen zur Planung zu finden.

Nach der Verkehrsschau wird eine Niederschrift angefertigt, sodass der Gemeinderat im Anschluss über die aufgezeigten Alternativen beraten kann. Sobald der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat, erfolgt die verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde.

Eine Verkehrsschau ist in der Regel alle zwei Jahre durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

- Alle derzeit vermieteten gemeindeeigenen Parkplätze sollten gekündigt werden (Der Termin ist abhängig von einer möglichen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung)
- Für die Paulsstraße und Hochstraße vom Marktplatz bis zur Weidenbornstraße sollte ein Parkverbot eingerichtet werden.

Begründung: Hauptzufahrtsstraße und Verkehrsstraße sollten uneingeschränkt für Versorgung und Rettung zur Verfügung stehen. Eventuell sollen einzelne Parkbuchten eingezeichnet werden. Dies soll im Vorfeld bei einer Begehung mit dem Ordnungsamt besprochen werden.

- Für die durch das Parkverbot in Paulsstraße und Hochstraße betroffenen Bewohner sollten Bewohnerparkplätze (gegenüber ehemals Winzerstube Greis, Jugendraum, Turnhallenplatz, an Turnhalle entlang Hochstraße) eingerichtet und angeboten werden. Hinweis: 3 Kurzzeitparkplätze Paulsstraße werden mit einbezogen.
- Die eingezeichneten Parkplätze in der Straße am Markt (vor Mietshaus Weingut Schloss Lieser) sollten als Bewohnerparkplätze eingerichtet und angeboten werden.
- Die Parkplätze an der Moselstraße (gegenüber Ingenieurbüro Mehn) sollten weiter als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden, Parkzeit 1 Stunde.
- Die Parkplätze Marktplatz und Tourist Info sollten als Kurzzeitparkplätze bestehen bleiben. Das Ordnungsamt empfiehlt eine einheitliche Ausweisung im gesamten Ortsbereich.
Beschlussvorschlag nach Diskussion:
Die Parkzeit von 1 Stunde soll erhalten bleiben (wie bisher)
- Die Parkplätze an der Moselstraße (gegenüber Blumenladen bis Eisdiele ohne Eigentümerparkplätze) sollten weiterhin als Kurzzeitparkplätze (2 Stunden) ausgewiesen werden.
- Die Parkplätze an der Moselstraße (von Anwesen Loersch bis Landhotel Steffen sollen als Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben.
Parkzeit: 2 Stunden
- Die bereits beschlossene Bewirtschaftung der 75 Parkplätze (abzgl. 20 Parkausweise für Hotel Schloss Lieser aus vertraglicher Verpflichtung) entlang der Moselstraße (gegenüber Schloss) mit Parkscheinautomat (2x) sollte umgesetzt werden:
 - im Zeitraum von März bis Oktober
 - von Montag bis Sonntag (8 Uhr bis 18 Uhr)
 - Zu folgenden Tarifen
1-Stunde 1 €, Tagesausweis 6 €, 3-Tageausweis 12 €, 5-Tageausweis 15 €, 7 Tageausweis 18 €, Monatsausweis 25 €
 - Die Erste Stunde ist kostenlos
- Parkplätze Turnhallenplatz (unten) herstellen, gestalten und einteilen; dadurch können ca. 5 zusätzliche Plätze gewonnen werden; Kosten ca. 22.000 € -> alle sollen als Bewohnerparkplätze eingerichtet werden (Hinweis: Angebot und Ausgleich für die Betroffenen des Parkverbotes)

Der Rat beschließt diesen Beschluss zu vertagen. Es wird zunächst abgewartet, welche Maßnahmen des Parkraumkonzepts verwirklicht werden können, um dann zu entscheiden, ob dieses Projekt umgesetzt werden soll.

- Parkplätze oberhalb der Turnhalle an Hochstraße sollten als Bewohnerparkplätze eingerichtet und angeboten werden (übrige Parkplätze an der Turnhalle wie gehabt – sind weiterhin ausschließlich für die Nutzer der Turnhalle vorzuhalten)
- Parkplätze an Feuerwehrhaus/Bauhof sollten vorzugsweise für Personal Kindertagesstätte und Einsatzpersonal Feuerwehr vorgesehen werden (bei Bedarf teilweise als Bewohnerparkplätze vorsehen)
- Einrichtung einer Ladestation für Elektroautos mit zwei Ladepunkten z.B. im Bereich Parkplätze gegenüber Schloss
 - Einmalige Kosten ca. 8.000 €
 - Förderung bis zu 4.000 € je Ladepunkt max. 80 % Gesamtkosten
 - Kostenanteil Gemeinde einmalig ca. 2.000 € zzgl. Betriebskosten ca. 1.000 € im Jahr
 - „Verlust“ von 2 Parkplätzen

Die Angelegenheit wird vertagt und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal beraten.

Für das Gelingen der angestrebten Maßnahmen ist eine permanente Überwachung und Kontrolle erforderlich.

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs soll gegebenenfalls durch die Gemeindearbeiter und das Ordnungsamt erfolgen und hinsichtlich des fließenden Verkehrs soll vermehrt auf die Tempolimits geachtet werden.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wurde das Konzept zunächst im Gemeinderat vorgestellt und die Bürger im Rahmen der öffentlichen Sitzung sowie der Niederschrift beteiligt. Ein Grundsatzbeschluss über das Parkraumkonzept mit Bewirtschaftung wurde gefasst.

Weiterhin soll die Verkehrsschau sowie die Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt und eine Entscheidung getroffen werden.

Die Beratung und Befürwortung der Maßnahme erfolgt im Gemeinderat, die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde und die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Gemeinde.

Zunächst sollen im Rahmen der Umsetzung die bestehenden Mietverträge gekündigt und eine Bedarfsabfrage der Bewohnerparkplätze durchgeführt werden.

Anschließend kann mit der Planung und Beauftragung der Parkscheinautomaten sowie mit der Planung der Bewohnerparkplätze und der davon abhängigen Maßnahmen begonnen werden (z.B. Kurzzeitparkplätze).

Des Weiteren erfolgt anschließend die Planung, Vergabe und Umsetzung weiterer Maßnahmen wie z.B. der Schilder sowie die Entwicklung, Beratung, Beschlussfassung der Gebührensatzung, sodass schließlich die Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgen kann.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 282, Am Markt

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung über die Arbeit der Ausschüsse

In den beiden letzten Jahren gestaltete sich die Arbeit der Ausschüsse sehr schwierig, zu einem Teil sicherlich auch den Pandemie-Einschränkungen geschuldet.

Durch die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind mit neuerer Rechtsprechung auch die Ausschusssitzungen öffentlich bekannt und zugänglich zu machen.

Da diese Regelung einen erheblichen Mehraufwand für die Verantwortlichen bedeutet, sind bereits mehrere Gemeinden dazu übergegangen, ganzheitliche Themen mit Arbeitsgruppen abzuarbeiten. Im kleineren Kreis und ohne die strengen Vorgaben der Gemeindeordnung können so komplexe Sachverhalte vorbereitet und dem Rat als Ergebnisvorschlag vorgelegt werden.

Dies ist vom aktuellen Rat bereits zweimal so praktiziert worden. Im Falle der Neugestaltung der Homepage und der Erstellung des Parkkonzeptes konnten so sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Jedes Ratsmitglied hätte bei der Bildung einer Arbeitsgruppe die Möglichkeit, nach seinen individuellen Interessen und Fähigkeiten dort mitzuwirken und sich einzubringen.

Die Beschlussfassung über die erarbeiteten Ergebnisse würde weiterhin dem Gemeinderat obliegen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre dies die „schlankeste“ Lösung, die gute Resultate verspricht.

Alternativ wäre es möglich, verschiedene Geschäftsbereiche zu bilden und deren Vorsitz den Beigeordneten zu übertragen.

Es soll eine passende Arbeitsform gefunden werden, welche die Themen vor einem Termin vorbereitet, im Ausschuss entsprechend nachbereitet und in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister abarbeitet.

Dabei könnte sich beispielsweise eine Arbeitsgemeinschaft aus einem Ausschuss heraus gründen, welche dann selbstständig arbeitet.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen des Bebauungsplanes für das geplante Neubaugebiet „Unter dem Wäldchen“ – (Neubaugebiet „Hinter Goldschmitsgraben“)

In der Sitzung vom 15.05.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Bereich „Unter dem Wäldchen/Hinter Goldschmitsgraben“ Bauflächen auszuweisen. Die gesamte Fläche des geplanten Neubaugebiets beträgt nach Auswertung der Flurstücksliste 2,66 ha. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 21.05.2019 gefasst.

Die Grundstücksverhandlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Für das Baugebiet wurde nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat (Beschluss vom 18.08.2020) ein Strukturkonzept durch das Büro Planung 1 aus Wittlich erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2021 vorgestellt.

Das Planungsbüro Planung 1 aus Wittlich hatte seinerzeit zusammen mit dem Angebot zur Erstellung eines Strukturkonzepts auch eine Honorarermittlung für den anschließenden Bebauungsplan abgegeben. Dabei wurde die Leistungsphase I der Leistungen zum Bebauungsplan um 1/3 gekürzt (40 % statt 60 %), weil hierbei auf die Erkenntnisse aus dem Strukturkonzept zurückgegriffen werden kann.

Des Weiteren wurde ein Angebot zur Erstellung des Umweltberichtes eingeholt. Neben dem Umweltbericht werden auch weitere Kartierungen und artenschutzrechtliche Prüfungen notwendig. Für diese Arbeiten wurde ebenfalls ein entsprechendes Honorarangebot abgegeben. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass im Zeitraum April bis Juni (2022) wahrscheinlich Brutvogelkartierungen stattfinden müssen. Dies ist beim Verfahren zu beachten.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die städtebaulichen Planungsleitungen auf Grundlage des vorgelegten Angebotes an das Planungsbüro Planung 1 aus Wittlich zu vergeben. Die erforderlichen Arbeiten für den Umweltbericht werden an das Büro BGH Plan aus Trier vergeben.

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- Die Helfer der Corona-Teststation haben einen Anspruch auf Vergütung ihrer Arbeit. Bei Interesse können diese ihre Bankverbindungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung angeben.
- Bezüglich der Erneuerung der Wasserrinne des Wirtschaftsweges, Flur 11, Hinterm Brückengraben soll die alte Rinne entfernt und eine Neue eingesetzt werden. Ein Angebot hierüber liegt bereits vor.
- Der Essensstand/Getränkestand hat sich trotz gutem Wetter für den Betreiber nur bedingt gelohnt, sodass zukünftig an veranstaltungsfreien Tagen

wahrscheinlich keine Essens- oder Getränkestände mehr dort aufgestellt werden.

- Der Flohmarkt am vergangenen Sonntag fand in guter Zusammenarbeit mit dem Veranstalter statt. Es entstand allerdings ein Parkchaos entlang der Straße, sodass das Ordnungsamt einschreiten musste. Zwei weitere Flohmärkte sind bereits mit dem Veranstalter terminiert, welche auch durchgeführt werden sollen.